



Baden-Württemberg Verfassungsgerichtshof

PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

10. Juni 2024

 Aufhebung des Termins zur mündlichen Verhandlung im Verfahren gegen die Ablehnung des Antrags auf Zulassung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“

1 GR 1/24

Der für Montag, den 17. Juni 2024, 11:30 Uhr angesetzte **Termin zur mündlichen Verhandlung** (s. Pressemitteilung vom 17. Mai 2024) ist auf Anregung der Antragsteller **aufgehoben** worden. Über einen neuen Termin wird der Verfassungsgerichtshof mit einer weiteren Pressemitteilung informieren. Es wird angestrebt, die Verfahren 1 GR 1/24 und 1 GR 31/24 im Herbst dieses Jahres in einem gemeinsamen Termin mündlich zu verhandeln.

Der Verfassungsgerichtshof

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg entscheidet im Rahmen gesetzlich geregelter Verfahren über die Auslegung der Landesverfassung. Die Entscheidungen ergehen regelmäßig durch neun Richterinnen und Richter. Drei Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs sind Berufsrichter. Drei Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Bei drei weiteren Mitgliedern liegt diese Voraussetzung nicht vor. Der Verfassungsgerichtshof entscheidet unter dem Vorsitz seines Präsidenten. Die Richter des Verfassungsgerichtshofs sind ehrenamtlich tätig.

Ansprechpartner: Anna-Lena Lux, Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Postanschrift: Urbanstr. 20 ▪ 70182 Stuttgart ▪ Telefon 0711 212-3300 ▪ Telefax 0711 212-3319

poststelle@verfassungsgerichtshof.bwl.de ▪ www.verfgh.baden-wuerttemberg.de